



Elternbrief vom 15.04.2021 zur Selbsttestung der Kinder in der Schule

Liebe Eltern,

die Senatsverwaltung hat gestern ein ausführliches Schreiben zur Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler herausgegeben. Diese Vorgaben haben vorläufig Bestand, Änderungen sind natürlich nicht ausgeschlossen.

Im Ergebnis bleibt es bei den Ihnen bereits bekannten Verfahren. Die Kinder müssen sich zweimal in der Woche in der Schule testen lassen, um am Unterricht teilzunehmen. Die Präsenzpflcht bleibt weiter ausgesetzt. Dies bedeutet, dass Kinder, die nicht zum Unterricht in der Schule sind, am saLzH teilnehmen werden.

In diesem Elternbrief finden Sie im Teil 1 die zusammengefassten Informationen zu den Schülerelbsttests ab dem 19.04.2021 und im 2. Teil das vorläufige Umsetzungskonzept für unsere Schule.

Wir werden in der nächsten Woche am Dienstag und am Donnerstag testen, in den Folgewochen immer montags und mittwochs. Bitte geben Sie den Kindern – wenn nicht schon geschehen – die Testmaterialien in einer beschrifteten Verpackung wieder mit zurück.

- Wir haben von Ihnen zahlreiche Rückmeldungen zu den Selbsttests erhalten, die Bedenken aber auch Zustimmung widerspiegeln. Darüber hinaus gibt es auch viele Unterstützungsangebote. Bei der inhaltlichen Bewertung wird jeder von uns seine eigene Auffassung haben und man kann das Thema sicher von vielen verschiedenen Seiten betrachten und bewerten. Im Ergebnis muss aber festgehalten werden, dass regelmäßige Tests die Sicherheit auch in der Schule erhöhen und helfen, Infektionsketten zu unterbrechen.
- **Auf die grundsätzliche Entscheidung der Senatsverwaltung haben wir keinen Einfluss. Unser Ziel ist es aber die für Ihre Kinder die bestmögliche Umsetzung zu erreichen.**
- Im Ergebnis entscheiden Sie als Eltern, ob Ihre Kinder getestet werden und somit am Präsenzunterricht teilnehmen können oder nicht.
- Uns ist es gelungen, voraussichtlich bereits ab nächster Woche neue Tests für die Kinder mit Einzel-Testflüssigkeits-Abpackungen zu erhalten

- **Wichtig:**
- Wir als Schule wollen die erste Testwoche auch zur Erprobung nutzen. Dies bedeutet, dass die Kinder, bei denen der Test nicht gelingt, weil Sie zum Beispiel beim Test Ängste oder Scham entwickeln oder es motorische Probleme gibt ein erfolgloser Testversuch nicht dazu führt, dass das Kind sofort vom Unterricht ausgeschlossen wird.
- Sie bekommen dann das Testpaket für einen häuslichen Test mit, dessen Durchführung Sie mit der Eigenerklärung bestätigen. Die Testflüssigkeit müssen Sie am nächsten Tag wieder mitgeben.
- Diese Regelung gilt nicht in den Fällen, in denen grundsätzlich nicht an Tests teilgenommen werden soll.
- Wir hoffen so den Kindern und Ihnen ein wenig Sicherheit geben zu können.
- Sollten Kinder an den Testtagen fehlen, wird der Test unmittelbar nach Rückkehr in die Schule durchgeführt.

Unsere Kollegen und Kolleginnen sind alle gut vorbereitet, wir werden in der ersten Woche durch weitere (Fach-)Kräfte unterstützt, sodass in den unteren Klassenstufen immer mindestens zwei Kollegen/innen anwesend sind. Die Kinder werden seit heute didaktisch und altersgerecht auf die Tests vorbereitet. Besonders wird darauf geachtet, dass die Kinder ein Verständnis für eventuelle positive Ergebnisse bekommen. Sollte es dazu kommen, werden Ihre Kinder vertrauensvoll betreut, bis sie von der Schule abgeholt werden. (siehe auch Umsetzungsplan).

Nachbarschulen haben in dieser Woche schon einen ersten Testdurchgang mit der Hälfte der Kinder in der Schule durchgeführt und eine positive Rückmeldung gegeben.

Teil 1: Sehr wichtige Bereiche sind farblich hinterlegt

Zusammenfassung des Schreibens der Senatsverwaltung BfJ zur „Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen hier: Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler in der Schule“

- Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich in allen Schulen durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule selbst.
- Die Durchführung der Selbsttests ist adressatengerecht zu organisieren. Damit ist auch die schulintern umzusetzende Vorgehensweise verbunden, wie Ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich und sensibel auf die Testsituation vorbereitet werden können.

Dazu einige Hinweise:

- Wichtig ist insbesondere, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln: Ein positives Testergebnis ist nicht als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, sondern es handelt sich um einen Verdachtsfall. Daher muss ein positives Testergebnis eines Laien-Antigen-Selbsttests immer gesondert über einen PCR-Test überprüft werden.
- Für den Schulbereich bedeutet dies: Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Ergebnis des Selbsttests kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen. (Anm. d. Verf.) Es muss dann ein PCR-Test in einem der vier Testzentren erfolgen.)
- **Was soll mit den bereits an die Schülerinnen und Schüler ausgegebenen Tests geschehen?**
Selbsttests, die den Schülerinnen und Schülern von der Schule ausgehändigt und noch nicht verwendet wurden, bringen die Schülerinnen und Schüler wieder in die Schulen zurück.

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden?

- Für die Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler erforderlich.
 - Die Begründung hierfür ist, dass die Präsenzpflicht in den Schulen weiterhin aufgehoben ist. Somit können sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler dafür entscheiden, nicht an der Testung teilzunehmen, sondern im Distanzunterricht zu lernen. Zudem führen die Schülerinnen und Schüler die Tests in den Schulen selbst durch, es findet also kein körperlicher Kontakt zu Lehrkräften oder anderem schulischen Personal während der Testung statt.
- Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder die Schülerinnen und Schüler dies der Schule mitteilen. Ein Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ist dann nicht möglich.

Wie werden die Selbsttestungen durchgeführt?

- Sie werden durch die Lernenden selbst durchgeführt (Selbsttest) und durch das schulische Personal altersangemessen angeleitet, also vom Abstrich bis zum Ablesen des Ergebnisses.
- Nach Beratung mit Fachleuten des Hygienebeirats und der Gesundheitsämter ist das Tragen von weiterer Schutzkleidung über die Masken hinaus nicht erforderlich, da die sonst geltenden Hygieneregeln eingehalten werden.
- Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss sofort wieder auf.

Wie wird mit dem Testergebnis umgegangen?

- Bei einem negativen Testergebnis kann der/die Lernende regulär am Unterricht der Schule teilnehmen.
 - Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler ist von der Gruppe zu trennen. Bitte stellen Sie sicher, dass die Schülerin oder der Schüler in dieser angespannten Situation nicht allein ist und sensibel begleitet wird.
 - Jüngere Schülerinnen und Schüler warten in der Schule, bis sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt und zur Durchführung der erforderlichen PCR-Nachtestung begleitet werden. Hierfür können u.a. die genannten Testzentren, aber auch Kinder- und Hausärzte und andere geeignete Teststellen genutzt werden.
 - Die Information des Gesundheitsamtes erfolgt erst nach einer positiven PCR-Nachtestung durch die Teststelle.
 - Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit.
- Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1/K2-Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.

Kann eine Lehrkraft/andere Testaufsichtsperson ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis bescheinigen?

- Ja, mit der Vierten Verordnung zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde das Erfordernis, dass die Person, die eine Bescheinigung über das negative Ergebnis eines Schnelltests zur Selbstanwendung ausstellen darf, geschult ist, gestrichen. **-> Wenn Sie eine solche Bescheinigung wünschen, teilen Sie dies bitte der Klassenleitung mit.)**

Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schüler, denen eine eigenständige Testdurchführung nicht möglich ist:

- Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung auch unter Anleitung keine selbstständige Testung durchführen können, z. B. mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, greift eine Härtefall-Regelung. Die Eltern/Erziehungsberechtigte nehmen nach Absprache mit der Schulleitung die häusliche Testung vor. Das Testergebnis ist der Schule vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

N. Hahn (Schulleiter)

Teil 2:

Umsetzungsstrategie an der Schule am Ginkobaum

	Vorgehensweise	Was wird benötigt	Bemerkungen
1.	<p>Wann / Wo: Die Testungen werden jeweils in der 1. und 4. Unterrichtsstunde im Klassenraum durchgeführt. Die zu benutzenden Tests werden im Klassenraum beschriftet gelagert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbewahrungskisten 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühhort und TLG-Kinder werden erst in der Klasse getestet
2.	<p>Durchführung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Klassen 1 bis 3 werden in den Testzeiten mit zusätzlichen Unterstützungskräften ausgestattet. 2. Kinder waschen sich die Hände. 3. Fenster werden zum Stoßlüften geöffnet. 4. Kinder erhalten drei Blatt Küchenrollenpapier (1 x Unterlage, 1x Taschentuch, 1 x zur abschließenden Reinigung des Tisches) und eine Wäscheklammer. 5. Durchführung wie im Anleitungsvideo (Lehrer macht vor und erhält dafür, wenn gewünscht, auch einen Selbsttest). 6. Pädagogen/innen tragen Einmalhandschuhe 7. Nach 15 Minuten wird das Ergebnis abgelesen. 8. Die Testmaterialien werden in einem Müllbeutel eingesammelt und sofort entsorgt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltspapier-Rollen • Wäscheklammer • Flächenreiniger • Müllbeutel • Einmalhandschuhe • Timer 	<ul style="list-style-type: none"> • Tipp: Im Video von Fr. Maddocks wird eine Alternative zum Drehen des Teststäbchens in der Nase gezeigt.
3.	<p>Umgang mit den Ergebnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Negativ getestete Kinder nehmen am Unterricht teil. • Positiv getestete Kinder werden von einer Vertrauensperson auf den Schulhof oder in das Foyer begleitet und bis zur Abholung betreut. Die Eltern werden informiert. • Die Kinder erhalten eine Testbescheinigung, wenn die Eltern es wünschen. • Die Lehrkräfte führen eine Liste über die Teilnahme an den Tests. 	<ul style="list-style-type: none"> • Testbescheinigungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Testbescheinigungen werden von Kollegen/innen aus dem Homeoffice personalisiert. Der Lehrer muss dann nur noch ankreuzen und unterschreiben
4.	<p>Kinder die nicht die Schule besuchen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eltern erklären den Klassenleitungen, dass ihre Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. • Diese Kinder nehmen am saLzH teil. 		
5.	<p>Videolinks:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siemens-Video: • https://www.youtube.com/watch?v=Lr6PFWSlxzg • Thorben aus Hamburg: • https://www.hamburg.de/bsb/14961744/thorben-erklaert-den-coronatest/ • Fr. Maddocks: • https://www.youtube.com/watch?v=qj_kY6hLNCc 		